

Antrag auf Erteilung kleiner Waffenschein



Landratsamt
Biberach

zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen,
die das Zulassungszeichen "PTB" im Kreis tragen

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Familienname

Vornamen

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Beruf

Telefon dienstlich:

Telefon Privat:

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Gemeinde,
Landkreis, Land)

Antragsteller weist sich aus durch (Ausweis, Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde):

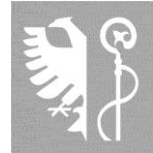
Ich besitze den kleinen Waffenschein

Nr. _____

Ich besitze bereits:

- Schreckschusswaffen
- Reizstoffwaffen
- Signalwaffen





Aufbewahrung der Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die das Zulassungszeichen "PTB" im Kreis tragen	Art des Behältnisses:
	Sicherheitsstufe:
	Aufbewahrungsort:

Bedürfnis: Wofür wird der kleine Waffenschein beantragt (Angaben freiwillig)?

Erklärung zur persönlichen Eignung, § 6 Abs. 1 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich, ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände, ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten und ausreichende Beweglichkeit im Gelände zu besitzen. Schwere Sprachfehler liegen nicht vor.

Mir ist bekannt, dass wissentlich unrichtige Angaben zum Widerruf des kleinen Waffenscheins führen.

(Unterschrift des Antragstellers)

Anhörung „offenes Führen“

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit dürfen SRS-Waffen in der Regel von Inhabern des kleinen Waffenscheins nur so getragen werden, dass die Waffe für andere nicht sichtbar ist, sogenanntes verdecktes Führen.

Sofern Sie die Waffe offen führen, für andere sichtbar tragen möchten, geben Sie hier bitte Ihre Gründe an.

_____, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)